

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2018/269
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	28.10.2018
Bauliche Erweiterung des "Sportparks im Trier"		
Federf. Fachbereich:	Jugend, Familie, Schule und Sport	
Beteiligte Fachbereich:	Gebäudewirtschaft	
Verfasser/in:	Schlagheck, Wolfgang	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Gremium
	13.11.2018	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport
	21.11.2018	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

Rückblick und Arbeitsaufträge

Zum aktuellen Stand der Planung für eine bauliche Erweiterung des „Sportparks im Trier“ informierten wir den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport in seiner Sitzung am 24.04.2018 und den Umwelt- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 25.04.2018.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport beauftragte der Umwelt- und Planungsausschuss die Verwaltung

- *Die Planung und Kostenkalkulation mit dem Architekten Mischo entscheidungsreif abzuschließen.*
- *Mit der SG Borken eine vertragliche Vereinbarung zur Nutzungsüberlassung sowie dem Teilabriss, Um- und Anbau des Gebäudes „Gesundheit und Fitness“ im Sportpark im Trier abzustimmen und danach*
- *dem Ausschuss für Kultur, Schule und Sport zur Beschlussempfehlung sowie dem Umwelt- und Planungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.*
- *Diese Vorgehensweise steht unter dem Vorbehalt, dass die Mitgliederversammlungen auch tatsächlich eine Fusion von SG Borken und TSC Borken beschließen.*

Planungsstand

In der Zwischenzeit wurden zwischen den Beteiligten folgende Sachverhalte abgestimmt bzw. geregelt:

1. Mit den Beteiligten der SG Borken und des Tanzsportclubs Borken Rot-Weiß e.V. (TSC) sowie dem Architekten Mischo wurden die Planungen weiterbearbeitet und einvernehmlich abgestimmt. Die aktualisierte Planung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.
2. Die Verschmelzung der SG Borken und der TSC Borken ist von den Mitgliederversammlungen beschlossen worden. Das Vereinsregister des Amtsgericht Coesfeld hat am 09.10.2018 die Löschung des TSC aus dem Vereinsregister und die Eintragung der neuen SG Borken bestätigt.
3. Zwischen der Stadt Borken und der SG Borken wurde der Entwurf einer vertraglichen Vereinbarung zur Nutzungsüberlassung sowie zum Teilabriss, Um- und Anbau des Gebäudes „Vereinsheim“ im Sportpark im Trier abgestimmt (Anlage 01).
4. In den Gesprächen mit der SG Borken konnte nach Klärung der steuerrechtlichen Aspekte geklärt werden, dass die SG Borken das Bauprojekt „Teilabriss, Um- und Anbau des Gebäudes „Vereinsheim“ im eigenen Namen durchführt.
5. Das Bauprojekt „Neubau eines Torhauses mit Geschäftszimmern und öffentlichen Toiletten“ wird durch die Stadt Borken realisiert.
6. Die gegenüber der im Frühjahr angenommenen Kalkulation deutlich gestiegenen Baukosten erklären sich mit einem zwischenzeitlich deutlich gestiegenen Baukostenindex und vorgenommenen technischen Klärungen. So musste u.a. in Abstimmung mit einem Brandschutzgutachter für das obergeschossige Nutzungskonzept mit Breiten- und Tanzsport ein zweiter baulicher Rettungsweg nachgewiesen werden. Zudem mussten nach dem Ergebnis von Bodensondierungen die Gründungsarbeiten angepasst werden. Für weitere Auskünfte und Details steht der planende Architekt Herr Mischo in der Sitzung zur Verfügung.

Kosten der baulichen Erweiterung im Sportpark im Trier

Die Kostenkalkulation für die Bauprojekte „Torhaus (Geschäftsräume und öffentliche Toiletten)“ sowie Teilabriss, Um- und Anbau des Gebäudes „Vereinsheim“ sieht folgendermaßen aus:

Torhaus	349.022,62 EUR
Vereinsheim	1.886.985,77 EUR

Gesamt 2.236.008,39 EUR

Angesichts der aktuellen Preisentwicklung im Bausektor wird darauf hingewiesen, dass die genannte Summe vom Architekturbüro als belastbar angegeben wurde.

Finanzierung

Torhaus

Die Kosten für das Torhaus werden von der Stadt Borken getragen.

Vereinsheim

Die Kosten für das Vereinsheim werden von der SG Borken getragen. Die Stadt Borken gewährt zu der Baumaßnahme mit Gesamtkosten von 1.886.985,77 eine Zuwendung in Höhe von 1.586.986 EUR. Die SG Borken trägt von den Baukosten einen gedeckelten Betrag von 300.000 EUR aus eigenen Mitteln.

Entscheidungsalternative/n:

Die Stadt Borken verzichtet auf den Bau des Torhauses und gewährt der SG Borken keine Zuwendung für den Teilabriss sowie den Um- und Anbau des Gebäudes „Vereinsheim“.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsentwurf 2019 sind beim Produkt 08.02.01.00, Sachkonto 19952000, USK 56000.94150 entsprechende Haushaltsmittel für den Bau des Torhauses und die Zuwendung an die SG Borken zum Bau des Vereinsheims eingeplant

Die Investition bildet sich wie folgt in den nachfolgenden Haushalten ab:

Investitionsvorhaben „Sportpark im Trier“

Auswirkungen auf die Gebührenrechnung: Nein

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

Erträge ca.	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro
Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
ggfls. Sonderauflösung v. Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00

ggfls. Veränderung lfd. Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Aufwendungen ca.	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro
Abschreibung	0,00	0,00	0,00	5.900,00
Abschreibung Zuschuss	0,00	0,00	0,00	31.800,00
kalkulatorische Zinsen	0,00	0,00	0,00	35.500,00
ggfls. Sonderabschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung lfd. Kosten	0,00	0,00	0,00	6.500,00
ggfls. Wertverlust Grundstück	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	79.700,00
<u>Saldo Ergebnis</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-79.700,00</u>
<u>Saldo Ergebnis (ohne kalk. Zinsen)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-44.200,00</u>

Auswirkungen auf die Finanzrechnung

Einzahlungen ca.	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro
Aus Drittmitteln (Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge etc.)	0,00	0,00	0,00	0,00
zus. lfd. Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Auszahlungen ca.	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro
für Investition	0,00	218.200,00	130.900,00	0,00
für Zuschüsse	0,00	991.900,00	595.200,00	0,00
zusätzliche lfd. Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	6.500,00

Summe Auszahlungen	0,00	1.210.100,00	726.100,00	6.500,00
<u>Saldo Ein- und Auszahlungen</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.210.100,00</u>	<u>-726.100,00</u>	<u>-6.500,00</u>

Beschlussvorschlag:

I. Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

1. Torhaus

Der Ausschuss empfiehlt dem Umwelt- und Planungsausschuss, der Planung zum Bau des Torhauses im Rahmen der baulichen Erweiterung des Sportparks im Trier zuzustimmen.

2. Vereinsheim

Der Ausschuss empfiehlt dem Umwelt- und Planungsausschuss der Planung und der Förderung der Baumaßnahme Vereinsheim im Rahmen der baulichen Erweiterung des Sportparks im Trier, unter den beschriebenen Rahmenbedingungen, zuzustimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Umwelt- und Planungsausschuss die Baumaßnahme zu beschließen

II. Umwelt- und Planungsausschuss

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt

1. Torhaus

Der Planung zum Bau des Torhauses im Rahmen der baulichen Erweiterung des Sportparks im Trier wird zugestimmt.

2. Vereinsheim

Der Förderung und der Planung der Baumaßnahme „Vereinsheim“ im Rahmen der baulichen Erweiterung des Sportparks im Trier, unter den beschriebenen Rahmenbedingungen, wird zugestimmt.